



Joachim Schultz-Tornau MdL

Vorsitzender  
des Ausschusses für  
Wissenschaft und Forschung

## LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0

An den  
Vorsitzenden des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
Herrn Volkmar Klein MdL

im Hause

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**VORLAGE**

13/ 0 2 8 1

alle Reg

Durchwahl: 2072/2521

Düsseldorf,

28.11.2000

### Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/189

Sehr geehrter Herr Kollege,

der zur Mitberatung aufgerufene Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat sich mit dem o. a. Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung abschließend befasst.

Nach eingehender Diskussion wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. beschlossen, auf eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuss zu verzichten.

Zuvor war der Antrag der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form abzulehnen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Die Fraktion der F.D.P. hatte beantragt, in § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs folgenden Satz anzufügen: "Ausgenommen ist auch der Bereich der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen". Dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion abgelehnt worden.

Zu Beginn der heutigen Beratung wies der Staatssekretär beim Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung darauf hin, dass es für den Universitäts- und Hochschulbereich im Hinblick auf die Eigentums- und Bewirtschaftungsfunktionen des geplanten Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) drei Ausnahmetatbestände gebe:

- die Universitäten und Hochschulen seien für das gesamte Facility-Management in ihren Einrichtungen verantwortlich,
- die medizinischen Einrichtungen unterlägen nicht dem geplanten Mietmodell, damit sie wie bisher als wirtschaftliche Eigentümer ihre betriebswirtschaftlichen Kosten- u. Leistungsrechnungen mit den Trägern der Krankenversorgung durchführen könnten,
- das Körperschaftsvermögen der Hochschulen sei selbstverständlich auch ausgenommen.

Die Universität Köln reklamiere für sich aus den Verträgen mit dem Land NRW von 1954 und 1963 die vollständige Eigentumsübertragung auf sich selbst, bzw. dass sie schon jetzt Eigentümerin aller Immobilien sei.

Das Ministerium gehe davon aus, dass die folgenden Eckpunkte mit dem BLB realisiert werden, um den erreichten Status quo der Universitäten und Hochschulen im Betrieb der vorhandenen und beim Bau der neuen Liegenschaften zu sichern:

Keine Schmälerung der Finanzausstattung der Hochschulen, d.h., das Mietbudget müsse mindestens kosten- und aufwandsneutral sein.

Die Finanzierung zwischen Bund und Land auf der Grundlage des HBFVG müsse gesichert sein. Der Bund prüfe zur Zeit diese Frage; das Ministerium erwarte auf der Grundlage der ersten Gespräche eine positive Antwort.

Die Auftraggeberposition der Hochschulen in der Entscheidung über Maßnahmen und Prioritäten bleibe erhalten.

Im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Mittel werde ein Fonds für kleine Bau- und Umbaumaßnahmen eingerichtet, der in den nächsten Jahren den verstärkt anstehenden Berufungs- und Bleibeverhandlungen dient. Die Prioritätensetzung innerhalb dieses Fonds erfolge durch die Hochschule selbst.

Der Anreiz für die Hochschulen, durch Schöpfungs- und Drittmittel in ihre Gebäude und ihre Ausstattung zu investieren, bleibe erhalten.

Veräußerungsgewinne des BLB aus Hochschulliegenschaften sollen zu 50 % an die Hochschulen zurückfließen.

Mit diesen Eckpunkten sehe das Ministerium die Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen in den BLB als machbar an. Die Landesregierung gehe davon aus, dass im Zuge der weiteren Autonomisierung der Hochschulen, z. B. durch die Einführung von Globalhaushalten, die Übertragung von Eigentum und Lasten auf die Hochschulen positiv zu prüfen ist.

In der Aussprache unterstrich die Fraktion der SPD, dass die Ausführungen des Wissenschaftsministeriums grundsätzlich die Zustimmung der Koalitionsfraktionen finde. Das Gesetz sehe allerdings zunächst nur die Errichtung des Liegenschaftsbetriebes vor. Insofern sei das Vorgetragene als sogenannte untergesetzliche Regelung zu bezeichnen.

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich darauf verständigt, diese untergesetzlichen Regelungen dem Landtag in einem gesonderten Entschließungsantrag vorzulegen.

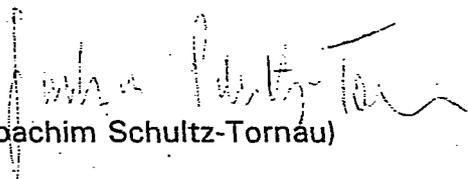
Dieser Entschließungsantrag sei derzeit jedoch noch nicht ausformuliert. Daher werde beantragt, seitens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung heute keine Stellungnahme abzugeben.

Die Fraktion der CDU sprach sich gegen diesen Verfahrensvorschlag aus. Der Ausschuss habe aus eigener Verantwortung ein Votum abzugeben. Auch könne nicht über eine Entschließung diskutiert werden, über deren Inhalt Unklarheit herrsche. Der vorliegende Gesetzentwurf sei abzulehnen, weil die aus dem Hochschulbereich vorgetragene Bedenken und Anregungen bezüglich der Neuregelungen des Liegenschaftsmanagements in NRW nicht ausreichend berücksichtigt würden. Die Fraktion der F.D.P. schloss sich weitgehend den Ausführungen der CDU an. Im Interesse der Hochschulen bräuhete NRW auch mehr Autonomie im Bereich der Gebäude. Bei den Medizinischen Einrichtungen würde dieser Weg schließlich auch beschritten. Unabhängig davon, dass man dem nicht bekannten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen im Plenum dann zustimmen könne, wenn den Interessen der Hochschulen tatsächlich Rechnung getragen würde, hielt die F.D.P.-Fraktion ihren Antrag aufrecht, über den vorliegenden Gesetzentwurf mit der beantragten Änderung abzustimmen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, verbunden, wenn Sie die Mitglieder Ihres Ausschusses über das Beratungsergebnis unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Joachim Schultz-Tornau)